


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Geschwindigkeitskontrolle auf der Torfbruchstaße
- Informationsvorlage zum Beschluss der BV 7 vom 24.06.2025 -

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 7

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 7	04.11.2025	Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung 7 fasste in ihrer Sitzung am 24.06.2025 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung 7 bittet die Verwaltung, eine erneute mobile Geschwindigkeitskontrolle (Anhänger) auf der Torfbruchstraße in dem Bereich zwischen Dreherstraße und Nach den Mauresköthen, in beide Fahrtrichtungen (Grafenberg, Glasmacherviertel), besonders auch zu den Nachtzeiten, durchzuführen und darüber hinaus die Installation einer stationären Blitzanlage für diesen Streckenabschnitt zu prüfen.

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Stationäre Messanlagen werden grundsätzlich nur auf Beschluss der Unfallkommission eingesetzt.

Der Abschnitt der Torfbruchstraße zwischen Dreherstraße und Nach den Mauresköthen ist aktuell nicht als Unfallhäufungsstelle gelistet. Zudem war bei den Unfällen, die sich laut Polizei dort ereignet haben, keine Geschwindigkeitsüberschreitung festzustellen.

Seitens der Verwaltung kann mitgeteilt werden, dass durch die mobilen Geschwindigkeitskontrollen keine häufigen oder auffällig hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst wurden.

Aus diesem Grund ist die Errichtung einer stationären Rotlicht-/ oder Geschwindigkeitsmessanlage nicht indiziert. Sollte der Streckenabschnitt gemäß der Vorgaben des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Inneren (414-61.05.04) und des Ministeriums für Verkehr (III B 3 58.91.16) als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung treten, werden verbessernde und vorbeugende Maßnahmen selbstverständlich geprüft.